

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der
bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Lars Hartwig
Telefon: 361-2215

-Rundschreiben Nr. 2 vom 3. März 2025

Verbindlichkeit von Dienstvereinbarungen

Liebe Kolleg:innen,

die zwischen dem Senator für Finanzen und dem Gesamtpersonalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarungen sind verbindlich anzuwenden. Das hat der Senator für Finanzen jetzt in einem Schreiben an den Gesamtpersonalrat klargestellt und erklärt: Gemeinsam achten wir auf die Anwendung von Dienstvereinbarungen.

Hintergrund sind Auswertungen über das Telefonieverhalten von Mitarbeiter:innen des Bürger:innentelefon Bremen (BTB), die Performa Nord entgegen dem ausdrücklichen Verbot durch die maßgebliche Dienstvereinbarung¹ hatte erstellen lassen. Der Senator für Finanzen war seinerzeit nicht dagegen vorgegangen und hatte dadurch Zweifel entstehen lassen, ob er sich noch an mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossene Dienstvereinbarungen gebunden sehe. Der Gesamtpersonalrat hatte deswegen beim Verwaltungsgericht beantragt, die Rechtswidrigkeit des Vorgehens von Performa Nord feststellen zu lassen. Mit der jetzt vorliegenden Klarstellung des Senators für Finanzen ist es aus Sicht des Gesamtpersonalrats nicht mehr erforderlich, dieses Klageverfahren weiter zu verfolgen.

Wichtig ist für den Gesamtpersonalrat darüber hinaus die Ausführung des Senators für Finanzen, dass es bei einer geänderten Rechtslage notwendig sei, Regelungsinhalte zu präzisieren und gemeinsam in einer entsprechend geänderten Dienstvereinbarung kurzfristig neu zu vereinbaren. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Dienstvereinbarungen nicht einseitig uminterpretiert werden können, sondern verbindlich gelten, bis eine etwaige Änderung zwischen beiden Parteien vereinbart ist.

Mit kollegialen Grüßen


Lars Hartwig
Vorsitzender

¹ Dienstvereinbarung über die Gestaltung und Nutzung von Telekommunikationsanlagen,
Sprachübertragung über das Kommunikationsnetz der bremischen Verwaltung und Mobilfunkgeräten